

Sitzung des Beirates für Migration und Integration am 23.05.2013

Anfrage der CDU Fraktion:

**Welche Übersicht gibt Auskunft über die Anerkennungsverfahren inkl. Zuständigkeiten von Berufsabschlüssen, die im Ausland erworben wurden**

1. [www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de) (offizielle Internetseite von Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Diese Web-Site ist im Rahmen des Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) entstanden und bietet einen kompletten Überblick über

- a) alle Fragen zum Anerkennungsgesetz, -verfahren und zuständige Stellen sowie
- b) alle Beratungsangebote, die im Rahmen der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes tätig sind.

Die IQ Anerkennungsberatung Ludwigshafen, die im Rahmen des Landesnetzwerk IQ Rheinland-Pfalz im Januar 2013 installiert wurde, ist ebenso auf dem Portal aufgeführt. Anbei finden Sie den Flyer der Anerkennungsberatungsangebote des Landesnetzwerk IQ Rheinland-Pfalz.

2. <http://anabin.kmk.org>. (Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse)

Die Datenbank stellt Informationen zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise bereit und unterstützt Behörden, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie Privatpersonen, eine ausländische Qualifikation in das deutsche Bildungssystem einzustufen. Durch den Einsatz moderner Suchfilter werden Informationen aus über 180 Ländern und deren Bildungsinstitutionen und Abschlüsse leicht zugänglich gemacht.

3. <http://www.berufliche-erkennung.de>

"Berufliche Anerkennung" ist ein **unabhängiges Informationsportal** für alle, die wissen wollen, wie der **migrationsspezifische Transfer von Qualifikationen in die deutsche Berufs- und Bildungswelt** gestaltet werden kann.

Unter "berufliche-erkennung.de" finden Sie Erläuterungen zu den berufsspezifischen Anerkennungsverfahren in Deutschland. Viele unterschiedliche Behörden, Ministerien, Kammern und Berufsorganisationen führen Anerkennung durch - das Informationsportal soll aber nicht nur helfen, die richtige Stelle für den Beruf am Wohnort zu finden. Die verschiedenen Anerkennungsformen werden ebenso erklärt wie die Voraussetzungen für eine Antragsstellung.

4. Weiterhin besteht die Möglichkeit, auch telefonische Beratung in Anspruch zu nehmen:  
**Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (bundesweit):**

Montag bis Freitag

9:00 bis 15:00 Uhr

Frankenstraße 210

90461 Nürnberg

Telefon: +49 30 1815-1111

5. Ansonsten finden Sie unter diesem Link die Kontakte der Anlaufstellen zur Erstberatung für die Anerkennung ausländischer Qualifikationen, die im Rahmen des IQ-Projektes (Integration durch Qualifizierung) installiert wurden:

<http://netzwerk-ig.de/482.html>

Für die Durchführung von Verfahren zu Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen sind bundesweit die Anerkennungsstellen zuständig. Die bestehende Zuständigkeit von Kammern und Behörden ändert sich auch mit dem neuen Anerkennungsgesetz nicht.

Für Personen, die eine Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse anstreben, ist es häufig schwierig, die richtige Stelle zu finden. Deshalb werden bundesweit Erstanlaufstellen aufgebaut. Diese Erstanlaufstellen geben Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen eine erste Orientierung für das Anerkennungsverfahren und verweisen sie an die zuständigen Anerkennungsstellen:

- Das **Internetportal "Anerkennung in Deutschland"** informiert über rechtliche Grundlagen und Verfahren der beruflichen Anerkennung. Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen gibt es auch auf dem **BQ-Portal**. Dieses richtet sich vor allem an Entscheidungsträger und Arbeitgeber.
- Die **IHK FOSA (Foreign Skills Approval)** nimmt als bundesweites Kompetenzzentrum der deutschen Industrie- und Handelskammern die Anträge auf Anerkennung entgegen und prüft, inwieweit die ausländischen Qualifikationen mit entsprechenden deutschen Qualifikationen als gleichwertig eingestuft werden können.